

Deutungsmöglichkeiten vom Sieg versprechenden Heerzeichen bis zu einem bischöflichen Herrschaftssymbol, das bei öffentlichen Akten, v. a. Prozessionen, die Hoheit über die Bürgerschaft und Landbevölkerung im Hochstift, aber auch gegen konkurrierende Adelherrschaften zum Ausdruck bringen sollte. – Claudia MÄRTL, *Das Goldene Rößl* (S. 173–192), erforscht die spannende Geschichte und Bedeutung eines heute Altöttinger Kleinods von seiner Entstehung kurz nach 1400 in einer Pariser Werkstatt über verschiedene bayerische Zwischenstationen, wobei die Vernichtung durch Einschmelzen nach 1801 wie durch ein Wunder verhindert wurde. – Rainer GÖMMEL, *Das Relief an der Nürnberger Stadtwaage von Adam Kraft* (S. 193–202), zu einem Hausschmuck von 1497, der einerseits die Unbestechlichkeit der städtischen Aufsichtsbehörde und andererseits den Kaufmann als einen Motor des reichen Produktions- und Handelszentrums (mit damals ca. 30.000 Einwohnern) thematisiert. – Die vergnügliche Lektüre der neuzeitlichen Beiträge kann ebenfalls empfohlen werden.

C. L.

Egon BOSHOFF, *Die Synode von Reisbach (799) im Rahmen des bayerischen Synodalwesens des 8./9. Jahrhunderts*, *Passauer Jb.* 58 (2016) S. 15–30, würdigt das Ereignis (*MGH Conc.* 2/1 S. 205–219, zu 800) mit Datierung auf Januar 799 vor dem historischen Hintergrund der entstehenden Salzburger Kirchenprovinz.

R. S.

Matthias BADER, *Das Lehenswesen Herzog Heinrichs XVI. des Reichen von Bayern-Landshut*. Eine schriftgutkundliche Studie zur Herrschafts- und Verwaltungspraxis eines Territorialfürstentums in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (*Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* 30) München 2013, Kommission für bayerische Landesgeschichte, XIII u. 303 S., ISBN 978-3-7696-6660-1, EUR 46. – B. widmet sich in seiner im Wintersemester 2009/10 in München angenommenen Diss. den Quellen des Lehenswesens unter Herzog Heinrich XVI. dem Reichen von Bayern-Landshut (1386–1450). Auf verhältnismäßig schmaler Quellenbasis soll die Arbeit dazu dienen, „den ‘Schriftgutverbund’ eines spätmittelalterlichen Rechtsbereiches zu analysieren und anhand dessen die inhaltliche Ausformung dieses Rechtsbereiches zu erschließen“ (S. 2). Nach einer Einleitung und dem Referat des Forschungsstandes stehen in einem ersten Hauptteil die Quellen im Fokus. Für Heinrich den Reichen ist ein Lehenbuch überliefert, das von 1415 bis zum Tod des Herzogs 1450 geführt wurde. Darüber hinaus sind lediglich 61 Lehenurkunden erhalten, von denen allein 59 in die Jahre 1447–1450 datieren. Aktenbestände scheinen sich keine erhalten zu haben, so dass die Arbeit ausschließlich auf die seriellen Quellenformen Lehenbuch und -urkunde angewiesen ist. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Analyse des Lehenhofes sowie der verliehenen Lehenobjekte. Hierin folgt sie wenig überraschend dem als inzwischen klassisch geltenden Muster, das Bernhard Diestelkamp bereits 1969 vorgegeben hat (vgl. *DA* 27, 262 f.). B. schließt mit einem knapp gehaltenen Kapitel über die Bedeutung und Funktionen des Lehenswesens für die Landesherrschaft. Das Herzogtum Bayern-Landshut scheint in der Mitte des 15. Jh. — was die